

## *KANZLEIENTWICKLUNG*

Patentanwalt Christoph Lösch gründete die Patentkanzlei LÖSCH im Jahre 1999 als "Ein-Mann-Kanzlei".

2002 wird die eingeführte Neumarkter Patentkanzlei des deutschen und europäischen Patent- und Markenanwalts Matthias Göbel mit umfangreichem Mandantenstamm übernommen.

LÖSCH Patentanwälte hinterlegte als erste Patentkanzlei in Deutschland im Jahre 2006 eine elektronische internationale Patentanmeldung und eine elektronische Gebrauchsmusteranmeldung und im Jahre 2010 eine elektronische Designanmeldung beim Deutschen Patentamt.

Seit 2011 verstärkt Andreas Ströber als deutscher und europäischer Patentanwalt die Kanzlei.

Heute betreut LÖSCH Patentanwälte eine Vielzahl nationaler und internationaler Mandate (mittelständische Unternehmen, Patentabteilungen von weltweit tätigen Großkonzernen, staatliche Auftraggeber, Banken etc.).

Mit erfahrenen und freundlichen Mitarbeitern und hochwertiger Patentsoftware wird eine persönliche und erfolgreiche Betreuung von Schutzrechten und anhängigen Verfahren zuverlässig erreicht.

### *DIE BERATUNG ERFOLGT AUF FOLGENDEN RECHTSGEBIETEN:*

- Patentrecht
- Markenrecht
- Designrecht
- Schutzrechtsverletzungen
- Wettbewerbsrecht
- Grenzbeschlagnahmen
- Arbeitnehmererfindungen
- Urheberrecht
- IP-Transaktionen
- Lizenzrecht

### *FOLGENDE TECHNIKBEREICHE WERDEN BETREUT:*

- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Physik
- Life Science & Chemie
- Software
- Materialwissenschaften
- Nanotechnologie
- Erneuerbare Energien

Weitere Arbeitsfelder der Kanzlei sind computer-implementierte Erfindungen und standard-relevante Erfindungen („FRAND Patente“). Eine Spezialität der Kanzlei besteht in der Durchsetzung von Patentrechten in mehrseitigen Einspruchs- und Verletzungsverfahren.

#### *WIR BERATEN UND VERTRETEN VOR:*

- Deutschem Patent- und Markenamt (DPMA), München (Ausarbeitung, Einreichung und Verfolgung von deutschen Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen),
- Bundespatentgericht (BPatG), München (2. Instanz zum Deutschen Patent- und Markenamt, Nichtigkeitsverfahren gegen deutsche Patente oder nationalisierte deutsche Patente aus europäischen Patenten),
- Bundesgerichtshof (BGH), Karlsruhe (2. Instanz in Nichtigkeitsverfahren gegen deutsche Patente oder nationalisierte deutsche Patente aus europäischen Patenten),
- Europäischem Patentamt (EPA), München (Ausarbeitung, Einreichung und Verfolgung von von europäischen Patentanmeldungen, EURO-PCT-Anmeldungen in den internationalen und regionalen Phasen mit oder ohne internationale vorläufige Prüfung, Übergang zum Deutschen Patent- und Markenamt zur Nationalisierung erteilter europäischer Patente mit deutscher Benennung),
- Europäischem Markenamt (EUIPO), Alicante (Ausarbeitung, Einreichung und Verfolgung von europäischen Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen (CTM/CD) für alle Länder der Europäischen Union),
- Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), Genf (PCT-Anmeldungen, Markenmeldungen nach dem Madrider Markenabkommen (MMA) oder dem Protokoll zum MMA),
- Landgerichten in Deutschland in Verletzungsverfahren von Patenten, Marken und Mustern.

Häufig führen wir für unsere Mandanten Prüfer-Interviews, Anhörungen und mündliche Verhandlungen beim Deutschen oder Europäischen Patentamt und beim Bundespatentgericht durch.

#### *WIR SIND FERNER IN FOLGENDEN BEREICHEN TÄTIG:*

- Maßnahmen gegen Produkt- und Markenpiraterie (Grenzbeschlagnahme, Produktkennzeichnung durch Hologramme, Sicherheitsetiketten, RFID),
- Domainstreitigkeiten (Schiedsgerichtsverfahren, Löschung von Domains, Dispute-Anträge, AdWords und MetaTags),
- Arbeitnehmererfindungen (Dienstserfindungen, technische Verbesserungsvorschläge, Hochschulerfindungen, freien Erfindungen),
- Recherchen und Überwachungen (Patente, Marken und Muster für Deutschland, Europa und weltweit),
- Sprachen (technische Übersetzungen, Nationalisierung von europäischen Patenten für sämtliche Staaten des EPÜ),
- Vertragsrecht (Lizenzverträge und deren kartellrechtliche Beurteilungen, Entwicklungsverträge, Vergleichsvereinbarungen),
- Verlängerungsgebühren und Taxzahlungen (EDV-gestützte Überwachung der Verlängerungsfristen von Schutzrechten),
- ergänzender Leistungsschutz gemäß §3 Abs. 3 PAO (Beratung bei der Produktgestaltung, Schutzbereichsbetrachtung von kollidierenden Schutzrechten),
- Gutachtertätigkeit (Verletzungsgutachten, Schutzfähigkeitsgutachten, Bestandsgutachten, Due-Diligence-Prüfungen).

#### *WIR BIETEN EINE PATENBEZOGENE UNTERNEHMENSBERATUNG:*

- Überprüfung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation von Unternehmen im Hinblick auf die Erzeugung und die Nutzung von Patent- und Markenwerten.
- Aufnahme des Ist-Zustandes der Erfassung, Verwaltung und Steuerung von Innovationsthemen (Verbesserungsvorschlägen, Patent-, Marken- und Designideen) im Unternehmen,

- Abgleich des erfassten Ist-Zustandes mit vorgegebenen oder zu erarbeitenden Richtlinien/Zielvorgaben zur Behandlung von Innovationsthemen im Unternehmen,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Behandlung von Innovationsthemen im Unternehmen, Ausarbeitung eines Projektplans (Terminierung von aufeinander abgestimmten Maßnahmen) zur innovationsoptimierten Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen,
- Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeiterschulungen im Unternehmen zur Verbesserung der Innovationskultur,
- Erarbeitung eines Schulungsplanes zur Aus- bzw. Weiterbildung einer Fachkraft zur Führung einer Patent-/Markenabteilung im Unternehmen, Erarbeitung optimierter Schnittstellen zwischen dem Unternehmen und externen Dienstleistern (Recherchedienst, Patentanwaltskanzlei, Patentämter)

*WIR UNTERSTÜTZEN BEI SCHUTZRECHTSVERWERTUNG  
(LIZENZIERUNG/VERÄUSSERUNG):*

- Betriebswirtschaftlich optimierte Verwertung von Patenten, Marken, Designs  
Bewertungsgutachten zum Veräußerungswert
- Bilanzrechtliche Aktivierung von Schutzrechten
- Marktsondierung für Schutzrechtsanwendungen
- Identifizierung und Inanspruchnahme von Patentverletzern
- Verkauf und Lease-Back von Schutzrechten
- Verbriefung von Schutzrechten über Zweckgesellschaften

*VORTRÄGE UND SCHULUNGEN:*

Fachvorträge und Inhouse-Schulungen vermitteln das Wissen und die Expertise der Kanzlei an Mandanten und deren Mitarbeiter.